

Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplans "Zwischen der Hardt-, Müßmatt-, Römer- und Unteren Dorfstraße" der Stadt Rheinfelden (Baden)

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Am 25.02.2016 hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) in öffentlicher Sitzung die dritte Änderung des Bebauungsplans "Zwischen der Hardt-, Müßmatt-, Römer- und Unteren Dorfstraße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

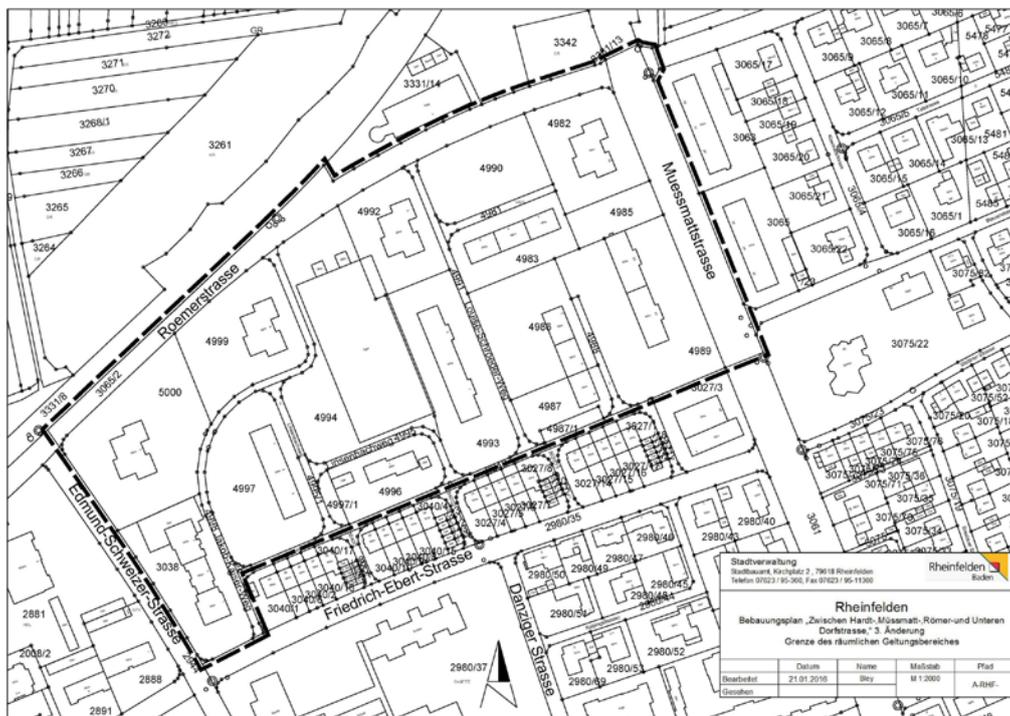
Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB ist nicht erforderlich.

Das Gebiet der Bebauungsplanänderung wird begrenzt durch:

- die Römerstraße Norden,
- die Müßmattstraße im Osten,
- die Ernst-Reuter-Straße im Süden
- die Edmund-Schweizer-Straße im Westen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan durch eine unterbrochene schwarze Linie umgrenzt:



Die Stadt Rheinfelden beabsichtigt mit der Bebauungsplanänderung im Gebiet südlich der Römerstraße die Voraussetzungen für eine Nachverdichtung zu schaffen.

Das Änderungsverfahren dient der grundsätzlichen Abklärung, ob und wie eine verträgliche Nachverdichtung erfolgen kann.

Am 27.10.2016 wurde dem Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) eine entsprechende Vorentwurfsplanung vorgestellt.

Durchführung einer Informationsveranstaltung

Um der Öffentlichkeit Einblicke in die Ziele und Zwecke der Vorentwurfsplanung geben zu können, findet eine

öffentliche Informationsveranstaltung

**am Mittwoch, den 09.11.2016, um 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses Rheinfelden (Baden), 2. Obergeschoss, Kirchplatz 2**

statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Informationsveranstaltung eingeladen.

Rheinfelden (Baden), den 31.10.2016

Stadtverwaltung

Rheinfelden verbindet